Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 12.07.2021

Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Straßen – und Wegegesetztes (BayStrWG)



Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 "Unterer Leitenweg"

Ein ca. 76 Meter langes Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 1 "Unterer Leitenweg" mit der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Ruhmannsfelden soll, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, an die Grenze der Fl.Nrn. 320, 321, 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden verlegt werden.

Der Marktgemeinderat von Ruhmannsfelden hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 beschlossen, nach Durchführung des notwendigen Verfahrens, den oben genannten Wegeabschnitt einzuziehen. Das einzuziehende Teilstück beginnt am öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 "Unterer Leitenweg" bei Fl.Nr. 323 und endet bei Fl.Nr. 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Das betroffene Teilstück ist aus dem beiliegenden Lageplan, anhand der blauen Markierung, ersichtlich.

Während der Bekanntmachungsfrist über die Absicht der Einziehung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Einziehungsverfügung und der Lageplan können in der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, Zimmer EG 06, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 1 "Unterer Leitenweg"-Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 32 "Unterer Leitenweg"

Widmung des neu errichtenden Teilstückes als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 32 "Unterer Leitenweg"

Der Marktgemeinderat von Ruhmannsfelden hat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 beschlossen, das entlang der Grenze der Fl.Nrn. 320, 321, 322 je der Gemarkung Ruhmannsfelden neu errichtete Teilstück zu widmen.

Gem. Art. 53 Ziffer 2 BayStrWG wird dieses Teilstück als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

Das neu errichtete Teilstück hat eine Länge von 307 Meter und eine Breite von 1,50 Meter. Anfang des Teilstückes ist der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 1 "Unterer Leitenweg" bei Fl.Nr. 322 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 32 "Unterer Leitenweg" endet nach ca. 307 Meter im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 320 der Gemarkung Ruhmannsfelden. Der Verlauf des neu gewidmeten Teilstückes kann der roten Markierung im beiliegenden Luftbild entnommen werden.

Die Unterhaltslast des neu gewidmeten Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 32 "Unterer Leitenweg" liegt gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG bei der Gemeinde.

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können in der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, Zimmer EG 06, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Allgemeinen Dienststunden:

Mo.-Do.

von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr.

von 08.00 - 12.00 Uhr

Ruhmannsfelden, den 12.07.2021

Werner Troiber

Erster Bürgermeister

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 12.07.2021

Widmung, Umstufung o	der Einziehung öffentlicher Straßen
⊠ Verfügung ⊠	Bekanntmachung
.Straßenbeschreibung	
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßen	ıklasse / Hinweis auf Neubau)
Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 1 "Un	
Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)
Bei Fl.Nr. 323	bei Ende Fl.Nr. 322
Gemeinde	Landkreis
Markt Ruhmannsfelden	Regen
2.Verfügung 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete	baute ⊠ bestehende Straße
wird/wurde	
☐ gewidmet ☐ aufges	stuft \square abgestuft
zur ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbi ☐ Ortsstraße	zum ⊠ öffentlichen Feld- und Waldweg ndungsstraße □ beschränkt-öffentlichen Weg □ Eigentümerweg
□ eingezogen ⊠ teilwe	eise eingezogen
2.2 Widmungsbeschränkungen keine	

3.Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)					
Bezeichnung Diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, siehe Ar. 54 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG.					
4.Wirksamwerden					
	Datum				
Wirksamwerden der Verfügung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
Tag der Verkehrsübergabe	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
Tag der Sperrung					
Am Tag nach der Bekanntmachung					
5.Sonstiges					
5.1 Gründe für	☐ Widmungsbeschränkungen				
☐ Umstufung ☐ Einziehung	⊠ Teileinziehung				
Die Straße wird aus überwiegenden Gründen des 8 Abs. 1 BayStrWG.	öffentlichen Wohls teilweise eingezogen gem. Art.				
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der übliche	n Besuchszeiten eingesehen werden.				
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.)					
VG Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhma	nnsfelden, EG 06, Bauamt				
in der Zeit von – bis					
13.07.2021 – 16.08.2021					

Unterschrift

Werner Troiber Erster Bürgermeister

Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am	abgenommen am
12.07.2021	
Für die Richtigkeit	
Datum, Unterschrift	
	_

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

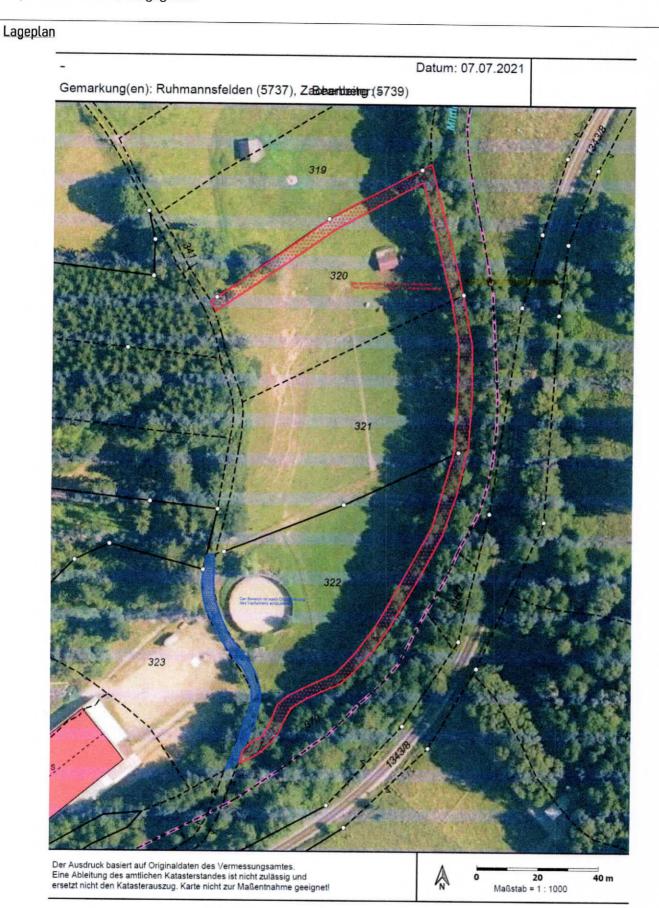
Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen ¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Ruhmannsfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 12.07.2021

<u>Widmung,</u>	Umstufung oder Ei	nziehur	ng öffentliche	er Straßen
⊠ Verfügung	⊠ Bekanntr	nachung		
Straßenbeschreibung				
Bezeichnung der Straße	(Name, bisherige Straßenklasse / Hin	weis auf Neuba	au)	
Landw.Nutzfläche –	neues Teilstück aufgrund Weg	everlegung "	Unterer Leitenweg"	
Beschreibung des Anfangpunktes (z.B. km)		Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)		
Bei Fl.Nr. 323		bei Ende Fl.Nr. 322		
Gemeinde		Landkreis		
Markt Ruhmannsfelden		Regen		
Verfügung 2.1 Die unter Nr. 1 bezeich wird/wurde	hnete 🗵 neugebaute		□ bestehende	Straße
⊠ gewidmet	□ aufgestuft		abgestuft	
zur	☐ Kreisstraße☐ Gemeindeverbindungsstr☐ Ortsstraße	zum aße	□ öffentlichen Fe ⊠ beschränkt-öf □ Eigentümerwe	fentlichen Weg
☐ eingezogen	☐ teilweise einge	zogen		
2.2 Widmungsbeschränk	ungen			
keine				

.Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)	
Bezeichnung Gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG ist Straßer	nbaulastträger die Gemeinde.
Wirksamwerden	
	Datum
Wirksamwerden der Verfügung	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Verkehrsübergabe	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrs	
Tag der Sperrung	
Am Tag nach der Bekanntmachung	
Sonstiges 5.1 Gründe für ⊠ Widmui	ng 🗆 Widmungsbeschränkungen
□ Umstufung □ Einzieh	ung 🗆 Teileinziehung
m Zuge der Wegeverlegung aus überwieg	enden Gründen des öffentlichen Wohls.
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während de	er üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
pei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.)	
VG Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239	Ruhmannsfelden, EG 06, Bauamt
n der Zeit von – bis	
13.07.2021 – 16.08.2021	

Werner Troiber Erster Bürgermeister

abgenommen am

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen 1 Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Ruhmannsfelden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

